

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

Situation des Zivilschutzes in Baden-Württemberg

Ich frage die Landesregierung:

1. Vor dem Hintergrund des in ihrer Antwort auf Antrag Drucksache 17/8462 angeführten nationalen Umsetzungsplans des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) („Nationaler Implementierungsplan“ – NIP) zur Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) – wie wird der in jenem Bundes-Dokument in Aussicht gestellte, darin lediglich einmal erwähnte Zivilschutz (siehe Drucksache 17/8462, Seite 72, Zitat: „Im Rahmen des „Operationsplans Deutschland“ wird zudem an Versorgungsmaßnahmen im Krisen- und Konfliktfall gearbeitet, die unter anderem Zivilschutz und die Logistik zur Handhabung und Versorgung der Fluchtbewegungen antizipieren.“) in Baden-Württemberg konkret ausgestaltet, zumal dort von Versorgung der eigenen Staatsangehörigen im Zusammenhang mit Zivilschutz nicht gesprochen wird?
2. Welche Strukturen/Einheiten des Zivilschutzes (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung: Liegenschaften, Schutzräume, Kommunikationseinrichtungen, Behörden samt Verwaltungspersonal und hauptberuflichen sowie ehrenamtlichen Einsatzkräften, Fahrzeugen und Gerät, Umfang an Vorräten) waren in Baden-Württemberg am 1. Januar 1990 nach ihrer Kenntnis vorhanden – unter besonderer Berücksichtigung solcher, die baden-württembergischen Regierungsstellen beziehungsweise Verwaltungsstellen unterstanden?
3. Bezugnehmend auf Frage 2 – was ist mit diesen 1990 vorhandenen Strukturen bis zum 1. Januar 2025 nach ihrer Kenntnis im Einzelnen geschehen (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach: a) Kalenderjahr; b) Liegenschaft/Einheit; c) jeweilige behördliche Zuständigkeit; d) „Schicksal“, wie Umwidmung/Ummutzung/Verkauf zu welcher Verwendung/Art der aktuellen Nutzung, insbesondere ehemaliger Schutzräume/Abriss; e) Anders-Verwendung/Auflösung von Personaleinheiten; f) Anders-Verwendung oder Abverkauf von Liegenschaften und/oder von Gerät)?
4. Bezugnehmend auf die Fragen 1 und 2 – welchen Aufwand über welchen Zeitraum (insbesondere) Geldmitteln sowie Personal sieht sie aktuell als notwendig an, um: a) Zivilschutz-Pflichten des Landes (respektive der Stadt- und Landkreise sowie Kommunen), die sich aus dem „Nationalen Implementierungsplan“ ergeben, erfüllen zu können; b) gegebenenfalls einen Zustand des Zivilschutzes für die Bevölkerung in Baden-Württemberg, insbesondere bei Schutzbauten, zu erreichen, dem demjenigen vom 1. Januar 1990 (am Ende des Kalten Krieges) gleichwertig ist?
5. Für wie viele Einwohner stehen – unter besonderer Berücksichtigung der Großstädte – in Baden-Württemberg Schutzräume beispielsweise für den Fall von Luftangriffen zur Verfügung (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach: a) gesetzliche Anforderungen an eine Mindestversorgung mit Schutzräumen; b) vorhandene Schutzraumplätze Stand 1. Januar 1990; c) vorhandene Schutzraumplätze Stand 1. Januar 2005; d) vorhandene Schutzraumplätze Stand 1. Januar 2025; e) aktuell vorhandene Schutzraumplätze jeweils in den Städten ab 25 000 Einwohner; f) „Versorgungsgrad“ mit

Schutzraumplätzen im Verhältnis zur jeweiligen Einwohnerzahl; g) Baujahr der vorhandenen Schutzbauten, soweit bekannt)?

6. Welche Vorkehrungen sind Stand 1. Januar 2025 in der Zuständigkeit des Landes sowie der Kreise/Kommunen getroffen, um gegebenenfalls im Kriegsfall die Bevölkerung in Baden-Württemberg mit ihrem Grundbedarf – insbesondere Trinkwasser, Nahrung, Elektrizität, Gesundheitsversorgung, Kommunikationsmitteln, Personen- und Güterverkehr, Sicherheit – versorgen zu können?
7. Bezugnehmend auf Frage 6 – welche nicht-digitale/“analoge“ (insbesondere dezentrale) Doublierung von Kapazität sehen die entsprechenden Notfallplanungen aktuell vor, um beispielsweise einem Ausfall oder einer Störung digitaler Führungsmittel, internetverbundener Steuerungen oder Server, digitalisierter Verwaltungsstrukturen oder elektronischer Kommunikationswege als „Back-up“ begegnen zu können?
8. Für welchen Zeitraum sieht sie die unter Frage 6 und Frage 7 erfragten Bereiche der Versorgung, Führung sowie Verwaltung als arbeitsfähig an, falls digitalisierte Steuerungswege ausfallen sollten, respektive wie wäre sie auf einen solchen Ausfall vorbereitet?
9. Wie wurden nach ihrer Kenntnis die Einheiten sowie Liegenschaften des seinerzeitigen (1990) Bundesgrenzschutzes weiterverwendet, die bis zur deutschen Wiedervereinigung auf dem Gebiet Baden-Württembergs vorhanden waren?

3.4.2025

Sänze AfD

Begründung

Anlässlich einer Regierungsbefragung am 5. Juni 2024 im Bundestag forderte Bundesverteidigungsminister Pistorius: „Wir müssen bis 2029 kriegstüchtig sein (...) Wir müssen durchhaltefähig sein und aufwuchsfähig sein.“ Allerdings auch: „Wir sind nicht Kriegspartei, soweit wir es in der Hand haben. (...) Wir wollen und werden nicht Kriegspartei sein. (...) Philipp Krämer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragte den Verteidigungsminister nach den neuen Einsatzmöglichkeiten an der russischen Grenze. Alles, was aus Deutschland geliefert wird und Ziele im russischen Hinterland angreift, kann eingesetzt werden, sagte der Minister. (...)“ Der Fragesteller geht davon aus, dass grundsätzlich auch Ziele in Deutschland und Baden-Württemberg angegriffen werden können – zumal angesichts der US-Militärpräsenz samt Kommandostellen in der Landeshauptstadt Stuttgart. In Stuttgart sind dem Fragesteller der Hochbunker Pragsattel, der Krankenhausbunker der ehemaligen Städtischen Frauenklinik, sowie der Spitzbunker (Bauart „Winkel“) in Feuerbach als aus dem Zweiten Weltkrieg erhaltene Schutzbauten bekannt. Sie dienen unter anderem dem Verein Schutzbauten Stuttgart e. V. als Ausstellungsorte. Am 23. Februar 2011 berichtete die „Pforzheimer Zeitung“ über die letztmögliche öffentliche Besichtigung des (inzwischen abgerissenen) Luftschutzkellers des Pforzheimer Hilda-Gymnasiums, Zitat: „(...) mit dem Neubau der Schule wird das historische Gebäude abgerissen. Es muss der künftigen Sporthalle weichen. Alle Bemühungen des Denkmalschutzes, die Schutzräume zumindest teilweise zu integrieren, waren vergebens. Beim Bombenhagel der Royal Air Force am Abend des 23. Februar 1945 boten die Keller des Hilda-Gymnasiums entlang der Kiehnlestraße Schutz für mehrere hundert Personen, die hier das Inferno überlebten. Das städtische Archiv und die Gemäldesammlung, die in den Kellern des Nordflügels gelagert waren, sind dagegen vernichtet worden.“ Die Zahl der Pforzheimer Bombentoten wird amtlich mit 17 600 angegeben. Die Kleine Anfrage fragt nach dem aktuellen Stand von Schutzvorkehrungen für die zivile Bevölkerung. Diese staatliche Krisenvorsorge ist nicht die Aufgabe von EU-Stellen, sondern der Exekutive von Land und Bund.